

## **Vorbeugen ist besser ...**

### **Senioreneinrichtungen: Brandschutzmaßnahmen können Leben retten**

Es brennt. Zum Schutze von Leib und Leben muss das Gebäude schnellstmöglich evakuiert werden. Schon für junge, vitale Menschen eine Herausforderung, ist eine solche Situation für Bewohnerinnen und Bewohner einer Senioreneinrichtung erst recht schwierig, fehlt es ihnen doch oftmals an der notwendigen Mobilität. Die verlorene Zeit – und seien es nur Minuten oder gar Sekunden – kann fatale Auswirkungen haben, schlimmstenfalls den Tod involvierter Personen.

Mit rund 6.300 betreuten Senioreneinrichtungen führend in diesem Segment, verzeichnet unser Haus im Schnitt 230 Brände in diesen Häusern pro Jahr. In etwa vier Prozent der Fälle kommt es zu Personenschäden.

Laut Statistik entstehen diese Brände am häufigsten im Wohnbereich der Einrichtungen. Dort sind erwartungsgemäß auch die meisten brandbedingten Personenschäden zu beklagen. Ebenfalls schadenträchtig ist der Bereich Versorgung, also vor allem Küche, Lager oder Wäscherei. Weniger Brände treten dagegen nach unserer Erfahrung in Gemeinschaftsräumen und Fluren auf. Auch der Verwaltungsbereich sowie Untersuchungs- und Therapieräume sind seltener betroffen.

#### **Statistik der Brandursachen**

Menschliches Fehlverhalten ist die häufigste Brandursache. Meist ist Fahrlässigkeit im Spiel: etwa Rauchen im Bett, Umstoßen der Nachttischlampe, unbeaufsichtigtes Abbrennen von Kerzen, entzündbare Gegenstände in der Nähe eingeschalteter Herdplatten etc. Aber es gibt auch Fälle vorsätzlicher Brandstiftung.

Ebenfalls eine große Rolle spielen technische Defekte. Sofern die Brandursache im Nachhinein überhaupt noch ermittelt werden kann, finden wir unter den Brandherden am häufigsten Kühlschränke oder Waschmaschinen. Oft sind aber auch Fernseher, Lampen, Heiz- und Lüftungsgeräte, Mehrfachsteckdosen oder eine marode Hauselektrik für den Ausbruch eines Feuers verantwortlich. Eine nicht zu unterschätzende Gefahr droht zudem von Mutter Natur in Form von direkten oder indirekten Blitzschäden.

#### **Zahlen in Medienberichten**

Oft sind valide Zahlen und Fakten zu Opfern schwer zu ermitteln. Die Medienberichterstattung ist nach unserer Erfahrung nicht immer objektiv. Vielfach liegt der Fokus auf schlagzeilenwirksamen Details wie etwa Opferzahlen, wobei ausgeklammert wird, dass womöglich nicht für jeden der genannten Todesfälle tatsächlich das Feuer oder der Rauch verantwortlich war.

Seriöse Informationen bietet der Bundesverband Technischer Brandschutz e. V. (BVFA e. V.) auf seiner Homepage. Neben einer Presseschau findet sich hier eine aktuelle, sehr umfangreiche Statistik zu Bränden in Deutschlands Senioreneinrichtungen, über die in den Medien berichtet wurde ([bvfa.de/de/172/infothek/themen/soziale-einrichtungen](http://bvfa.de/de/172/infothek/themen/soziale-einrichtungen)). Sind den Veröffentlichungen Einzelheiten wie die Schadenhöhe oder Angaben zu Toten und Verletzten zu entnehmen, sind diese ebenfalls hier gelistet.

### Präventionsmöglichkeiten und -pflichten

Es stellt sich die Frage, welche Präventionsmöglichkeiten es gibt. Zu denken ist hier an freiwillige Maßnahmen, die sich z. B. aus unverbindlichen technischen Empfehlungen und Richtlinien ergeben. Daneben existiert eine Vielzahl bindender gesetzlicher Regelungen (z. B. baurechtlicher Art). Bei Nichtbeachtung drohen strafrechtliche Konsequenzen oder Kürzungen beim Versicherungsschutz.

Doch die Gesetzeslage ist unübersichtlich. Dass das Brandschutzrecht bundesweit nicht einheitlich geregelt ist, stellt Träger von Senioreneinrichtungen vor große Herausforderungen. Bindende gesetzliche Vorgaben auf Bundesebene finden sich lediglich im Arbeitsschutzgesetz und in der Arbeitsstättenverordnung. Beide Regelwerke stellen in erster Linie auf den Schutz von Leib und Leben der Arbeitnehmer ab.

### Brandschutz unter Länderhoheit

Darüber hinaus gibt es zahlreiche Normen auf Landesebene, die sich zum Teil ähneln, zum Teil aber auch erheblich voneinander abweichen. Beispielhaft seien an dieser Stelle die Regelungen des Landes Nordrhein-Westfalen (NRW) erläutert.

Regelungen in NRW im Überblick	
Baurecht	Bauordnung (BauO NRW)
	Verordnung über bautechnische Prüfungen (BauPrüfVO NRW)
	Bauprodukte- und Bauartenordnung (BauPAV NRW)
	Verordnung über staatlich anerkannte Sachverständige nach der Landesbauordnung
	Verordnung über den Bau und Betrieb von Sonderbauten (SBauVO NRW)
	Versammlungsstättenverordnung (VStättVO NRW)
	Verordnung über den Bau und Betrieb von Verkaufsstätten (VkVO NRW)

Bindendes Landesrecht	Gesetz über Feuerschutz und Hilfeleistung (FSHG)
Verwaltungsvorschriften (zum Teil verbindlich)	Technische Regeln für Arbeitsstätten (ASR) A 2.2 und A 2.3
Verwaltungsvorschriften (unverbindlich)	DIN 1402
	DIN 13051
	DIN 14096
	DIN 14675
	DIN 18095
	DIN 18230
	DIN EN 1996
	VdS-Richtlinie 2226
	Verwaltungsvorschrift zur BauO NRW
Empfehlungen	Musterverkaufsstättenverordnung
	Musterversammlungsstättenverordnung
	Mustergaststättenverordnung

### Beispiel Nordrhein-Westfalen

In NRW finden sich in zahlreichen Gesetzen und Verordnungen bindende Vorgaben zum Brandschutz.

Daneben existieren diverse Verwaltungsvorschriften, von denen aber nur diejenigen bindend sind, welche die gesetzlichen Regeln konkretisieren. Vorschriften, die eher interpretierenden Charakter haben, sind unverbindlich. Darunter fallen etwa DIN-Normen oder die Empfehlungen der VdS GmbH – „VdS“ steht für „Vertrauen durch Sicherheit“ –, einer hundertprozentigen Tochter des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V.

Träger bzw. Betreiber von Senioreneinrichtungen aller Bundesländer sind verpflichtet, Brandschutzkonzepte umzusetzen, die den jeweils geltenden baurechtlichen Vorschriften entsprechen. Die eingeleiteten Maßnahmen müssen von der zuständigen Behörde genehmigt werden. Spricht die Behörde darüber hinaus Empfehlungen oder Anordnungen aus, empfiehlt es sich, diesen zeitnah nachzukommen, z. B. im Zuge der regelmäßig vorzunehmenden Brandschauen.

### Mit Sicherheitssiegel

Um sicherzugehen, dass alle gesetzlichen Vorgaben korrekt umgesetzt wurden, können Einrichtungsträger ihr

Brandschutzkonzept zertifizieren lassen, z. B. durch die VdS GmbH.

### **Sprinkler, Feuerlöscher, Rauchmelder**

Als Brandschutzmaßnahme sehr empfehlenswert ist die Installation von Sprinklern, die in der Anschaffung zwar nicht ganz billig sind, aber Menschenleben retten können. Das Vorhandensein einer Sprinkleranlage ist nicht nur ein äußerst wirksamer Personenschutz, sondern macht häufig auch andere Maßnahmen überflüssig. Im Rahmen einer Studie der National Fire Protection Association (NFPA) aus dem Jahr 2001 senkte das Vorhandensein solcher Anlagen die Mortalitätsrate in den untersuchten Seniorenheimen um mehr als 80 Prozent.

Anders als Sprinkler sind Feuerlöscher in öffentlichen Gebäuden schon lange zwingend vorgeschrieben. Dasselbe gilt fast überall in Deutschland auch für Brandschutzmelder. Lediglich in Berlin lässt ein entsprechendes Gesetz noch auf sich warten und in Sachsen gilt die Rauchmelderpflicht nur für Bestandsbauten (Quelle: <http://rauchmelderpflicht.net/rauchmelderpflicht-deutschland/>).

Wir meinen: In Gebäuden wie Senioreneinrichtungen sollten die kleinen runden Lebensretter mittlerweile überall selbstverständlich sein. Denn: Nicht selten brechen Brände unbemerkt zu nachtschlafender Zeit aus – oft mit noch fataleren Folgen als am Tage.

Als sinnvolle Ergänzungsmaßnahme zum Schutz der Bewohnerinnen und Bewohner empfehlen wir Atemschutzmasken. In sichtbarer Nähe zu den Feuerlöschern bereitgestellt, helfen sie, die gefürchteten, oft tödlich endenden Rauchvergiftungen zu verhindern.

### **Kleine Veränderungen, große Wirkung**

Über das Einhalten der gesetzlichen Brandschutzvorgaben und die Installation von Feuerlöschern und Co. hinaus kann man noch mehr für die Sicherheit der Bewohnerinnen und Bewohner tun. Einige einfache und preiswerte Präventionstipps für Gefahrenquellen, die nach unserer Erfahrung „typisch“ sind, haben wir in der Tabelle zusammengestellt.

### **Probe des Ernstfalls**

Und weil alle Theorie bekanntermaßen grau ist, empfiehlt es sich neben all dem, regelmäßig den Ernstfall zu proben. Denn nur mit der notwendigen Routine gelingt es den Mitarbeitenden, einen kühlen Kopf zu bewahren. Letzteres ist notwendig, um die erfahrungsgemäß bei Feuer ausbrechende Panik in den Griff zu bekommen und die Bewohnerinnen und Bewohner schnell in Sicherheit zu bringen.

### **Fazit**

Angesichts des bestehenden Brandrisikos in Senioreneinrichtungen kommt kein Betreiber daran vorbei,

Präventionsmaßnahmen zu treffen. Will er sich nicht (straf-)rechtlichen Vorwürfen ausgesetzt sehen, muss er natürlich die Gesetze einhalten. Welche Zusatzmaßnahmen über die bindenden Vorgaben hinaus im Einzelnen sinnvoll sind, liegt im Ermessen des Betreibers.

Mit dem passenden Maßnahmenkatalog lassen sich Brände zwar nicht vollständig verhindern, jedoch die Brandhäufigkeit und der Schweregrad der Brandfolgen oft deutlich reduzieren.

*Stephan Scharf  
Dr. Miriam Söhne-Mikus*

Schadenquelle	Schadenszenario	Prävention
Nachttischlampen	Entzündung des Bettbezugs durch umkippende Lampe	feste Installation der Lampen
Kerzen	Entzündung von Sachen durch offenes Feuer oder Funkenflug	Umstellung auf LED-Kerzen
Herde und Heizkörper	Entzündung von darauf abgelegten Sachen	regelmäßige Kontrollen; versenkbare Bedienelemente (Herd) zur Vermeidung eines versehentlichen Einschaltens
Rauchen	Entzündung von Sachen (z. B. Betten) durch Zigarettenglut	Raucherlaubnis nur in speziellen Raucherbereichen; Begleitung von rauchenden Rollstuhlfahrern (schnelle Hilfeleistung bei herunterfallender Zigarette)